

Erstmals in Schweden Anklage wegen Genitalverstümmelung erhoben  
APA755 5 AA 0207 CA 07.Jun 06

Schweden/Somalia/Justiz/Menschenrechte/Frauen

Erstmals in Schweden Anklage wegen Genitalverstümmelung erhoben  
Utl.: Einwanderer soll Tochter in Somalia beschneiden lassen haben =

Stockholm (APA/AFP) - In Schweden ist erstmals Anklage gegen einen Mann erhoben worden, der seine Tochter zur Beschneidung nach Somalia gebracht haben soll. Wie ein Mitarbeiter des Gerichts in Göteborg am Mittwoch mitteilte, soll der Prozess gegen den aus Somalia stammenden 41-Jährigen in einer Woche beginnen. Ihm droht eine mehrjährige Haftstrafe.

Schweden hatte 1982 Beschneidungen zunächst im Inland verboten. Zahlreiche Einwanderer ließen ihre Töchter daraufhin außerhalb Schwedens beschneiden. 1999 wurde das Gesetz dahingehend erweitert, dass Beschneidungen auch in anderen Ländern verfolgt werden können. Eltern droht eine Haftstrafe von vier Jahren; wenn das Leben des Kindes gefährdet ist oder es eine schwere Krankheit davon trägt, können bis zu zehn Jahre Gefängnis verhängt werden.

Der Angeklagte soll seine 13-jährige Tochter im Jänner vergangenen Jahres nach Somalia gebracht haben, wo sie nach eigenen Angaben beschnitten wurde. Obwohl die Genitalverstümmelungen heute auch in vielen afrikanischen Ländern verboten sind, werden sie noch immer in großer Zahl ausgeführt.

Bisher wurde in Schweden noch kein Fall vor Gericht gebracht, weil die Opfer gewöhnlich nicht bereit sind, gegen ihre Familie auszusagen. Der Vater weist die Vorwürfe zurück, wie die schwedische Nachrichtenagentur TT meldete.  
(Schluss) fre/at

APA755 2006-06-07/20:38

072038 Jun 06